

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-12374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7415/1-Pr 1/90

5845/AB

1990 -08- 30

zu 5929/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5929/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schranz und Genossen (5929/J), betreffend Stand der gerichtlichen Voruntersuchungen in der Angelegenheit des sogenannten Lachout-"Dokuments", beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die beim Landesgericht für Strafsachen Wien gegen Gerd Honsik, Ing. Emil Lachout und andere wegen des Verdachtes des Verbrechens nach § 3 g Abs.1 VerbotsG und andere Delikte anhängige Voruntersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2 und 3:

Die lange Dauer dieses Verfahrens ist einerseits auf die äußerst umfangreichen Erhebungen durch Untersuchungsrichter und Organe der Sicherheitsbehörde zurückzuführen, andererseits ist sie durch diverse Eingaben, Anzeigen und vor allem Beschwerden des Beschuldigten gegen Verfügungen des Untersuchungsrichters, über welche die Ratskammer entscheiden mußte, begründet. Eine weitere Verzögerung im Fortgang dieses Verfahrens entstand durch die Ausarbeitung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft Wien in dem weiteren gegen Gerd Honsik beim Landesgericht für Straf-

- 2 -

sachen Wien zu 26 b Vr 14.184/86 wegen des Verdachtes des Verbrechens nach § 3 g Abs.1 VerbotsG anhängigen Verfahrens; hiefür wurden von der Staatsanwaltschaft Wien auch die das vorliegende Verfahren betreffenden Akten benötigt.

Am 12.6.1990 wurde von der Staatsanwaltschaft Wien unter anderem die Einholung eines gerichtspsychiatrischen Sachverständigengutachtens hinsichtlich des Beschuldigten Lachout wegen dessen aus seinen Anzeigen hervorgehenden querulatorisch-paranoiden Einstellung sowie der Abschluß der Erhebungen hinsichtlich der Herkunft des inkriminierten Schriftstückes beantragt.

Mit dem Abschluß der Voruntersuchung kann daher erst nach Vorliegen des erwähnten Sachverständigengutachtens sowie der Ergebnisse über die ergänzenden Erhebungen gerechnet werden.

Zu 4:

Bei der Staatsanwaltschaft Wien sind keine weiteren Anzeigen gegen Ing. Lachout wegen einer im Sinne des § 3 g VerbotsG tatbildlichen publizistischen Tätigkeit eingelangt. Soweit in dem in Vorarlberg erscheinenden Medienwerk "Sieg" derartige, strafrechtlich relevante Äußerungen Lachouts wiedergegeben wurden, werden diese von der zuständigen Staatsanwaltschaft Feldkirch geprüft.

Zu 5 und 6:

Wegen Leugnung nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen gegen Menschen in Form der planmäßigen Vernichtung in Konzentrationslagern unter Verwendung von Giftgas und anderer strafbarer Handlungen im Sinne des § 3 g Abs.1 VerbotsG sind derzeit folgende Verfahren anhängig:

- 3 -

- a) Herbert Schweiger wurde mit Urteil des Geschwornengerichtes am Sitz des Landesgerichtes für Strafsachen Graz vom 24.1.1990 wegen Verbrechens nach § 3 g Abs.1 VerbotsG zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von einem Jahr verurteilt, wovon gemäß § 43 a Abs.3 StGB ein Teil im Ausmaß von 9 Monaten für die Probezeit von 3 Jahren bedingt nachgesehen wurde; auf Grund der sowohl vom Ankläger wie vom Angeklagten gegen dieses Urteil erhobenen Rechtsmittel ist die Entscheidung noch nicht rechtskräftig.
- b) Gegen Gerd Honsik wurde am 12.6.1990 von der Staatsanwaltschaft Wien die Anklageschrift wegen Verbrechens nach § 3 g Abs.1 VerbotsG beim Landesgericht für Strafsachen Wien eingebbracht. Mit der Anordnung einer Hauptverhandlung kann voraussichtlich Ende 1990 oder Anfang 1991 gerechnet werden.
- c) Die gegen Walter Ochensberger beim Landesgericht Feldkirch wegen des Verdachtes des Verbrechens nach § 3 g Abs.1 VerbotsG anhängige Voruntersuchung steht vor dem Abschluß, mit der Einbringung der Anklageschrift ist in absehbarer Zeit zu rechnen.
- d) Gegen einen noch auszuforschenden Autor eines an mehrere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gerichteten, im Sinne des § 3 g Abs.1 VerbotsG tatbildlichen Schreibens wurden von der Staatsanwaltschaft Wien Sachverhaltserhebungen durch die Bundespolizeidirektion Wien veranlaßt; diese Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

29. August 1990

